

# Angebliche Quellenzeugnisse für die Benutzung und Bedeutung des Septimerpasses in der Karolingerzeit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **24 (2011)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 2 Angebliche Quellenzeugnisse für die Benutzung und Bedeutung des Septimerpasses in der Karolingerzeit

Im *churrätischen Reichsgutsurbar* der Karolingerzeit<sup>1</sup> ist nach Clavadetschers Auswertung der dortigen Einträge von *tabernae* und *stabula* nördlich und südlich des Bündner Alpenhauptkammes eine königliche Verkehrsorganisation zu erkennen<sup>2</sup>, die auf eine Hauptverkehrsachse von Chur auf die Alpensüdseite über den Julier zentriert ist, mit der Option, über den Maloja ins Bergell und weiter in die Lombardei bzw. durch das Engadin und von dort ins Münstertal und den Vinschgau zu reisen; doch ist durch das Epitheton *Bivium* («an einer Weggabelung») zum *stabulum* auf der Alpennordseite neben der Julier-/Maloja-Route eine zweite Möglichkeit der Alpentraversion direkt ins Bergell angedeutet, und zwar kann es sich dabei nur um den Weg über den Septimer handeln – der erste Hinweis auf diesen Pass in den Quellen. Der Julier ist also nicht, wie Clavadetscher äussert, «zur Karolingerzeit ... die einzige königliche Passstrasse Bündens»<sup>3</sup>, doch sollte man dem Autor bei seiner Wertung insofern beipflichten, als eine gleichzeitige Unterhaltung zweier Passstrassen mit demselben Ziel im Hochgebirge, die in höchstem Grade Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, wohl zu aufwendig gewesen wäre und auch nicht unbedingt notwendig war, so dass sich die Instandhaltung auf eine Strasse konzentriert haben dürfte, und das musste die Julier-Strasse sein, denn einerseits war sie für jede Art Verkehr – auch mit Wagen – geeignet und stellte andererseits ausser der Verbindung ins Bergell auch jene durch das ganze Engadin, ins Münstertal und den Vinschgau her. Somit erscheint es gerechtfertigt, dem Septimer nicht mehr als den Rang einer Nebenstrasse, einer Abkürzung, zuzuschreiben. Doch erlaubt diese indirekte Erwähnung, selbst wenn sie in einem Rechtstext erscheint, nicht automatisch den Schluss auf eine namhafte Benutzung des Passes.

In der älteren Literatur aber findet sich das Urteil, der Passübergang über den Septimer sei – im Vergleich zum Julier – bereits im frühen Mittelalter

---

<sup>1</sup> Ed. BUB I, Anhang S. 373–396.

<sup>2</sup> Ebd., S. 394; CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, bes. S. 16ff., im Wiederabdr. S. 285ff. Kritische Anmerkungen bei GRÜNINGER, Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien, bes. S. 253 Anm. 158, der sowohl auf die unvollständige Aufzählung im *Reichsgutsurbar*, das bekanntlich nur in TSCHUDIS Abschrift überliefert ist, wie auf methodische Inkongruenzen bei Clavadetscher abhebt.

<sup>3</sup> CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, S. 25, im Wiederabdr. S. 294.

vorrangig bzw. nahezu ausschliesslich benützt worden, was sie zum einen aus zwei <Belegen> einer erzählenden Quelle, die von der Überquerung des Septimer schon in karolingischer Zeit berichten, schliesst<sup>4</sup>; zum anderen wird diese Ansicht noch durch ihre Annahme eines schon zu dieser Zeit auf der Passhöhe existierenden Hospizes, des (in der Literatur) berühmten *senodochium sancti Petri*, untermauert, worauf wir später eingehen werden.

Bei diesen <Zeugnissen> handelt es sich um zwei Episoden in den um die Mitte des 11. Jahrhunderts von *Ekkehard IV. von St. Gallen* verfassten *Klostergeschichten*, die einen Teil der *Casus sancti Galli* bilden und das «Goldene und Silberne Zeitalter» der Abtei (um 870–972) in einer sehr persönlichen Art beschreiben<sup>5</sup>; und obgleich Ekkehard schon lange als blendender, doch nicht sehr zuverlässiger Erzähler gilt, dessen sachliche Angaben man – wie Wolfram von den Steinen angemerkt hat – «von Fall zu Fall nachprüfen» müsse<sup>6</sup>, wurden seine <Belege> von den Pass- und Strassenforschern kaum in Zweifel gezogen. Und noch immer gibt es einige Forscher, welche die vom St. Galler Autor im <literarischen Plauderton> vorgetragenen Erzählungen<sup>7</sup>, ohne ihren Wahrheitsgehalt zu hinterfragen und dabei zu beachten, dass sie im Abstand von rund zwei Jahrhunderten niedergeschrieben wurden, als ernst zu nehmende Quellen für die Karolingerzeit betrachten<sup>8</sup>, möglicherweise weil Vergleichbares für den Julier und andere Pässe nicht vorliegt. Zur Prüfung gehen wir hier etwas näher darauf ein.

---

<sup>4</sup> Vgl. u.a. OEHLMANN, Alpenpässe II, S. 191f.; SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels I, S. 57; SCHROD, Reichsstrassen und Reichsverwaltung, S. 13. – BERGER, Die Septimer-Strasse, S. 91f. setzt beide erst zu 895; ebd., S. 115: Beginn des Verkehrs «ca. 900». – LIEB, Lexicon topographicum I, S. 141 führt beide Belege an, äussert aber vorsichtig Zweifel.

<sup>5</sup> Neueste lateinisch/deutsche Edition von HAEFELE, *Ekkehard IV., Casus sancti Galli*; lat. Edition mit ausgedehntem, sehr kritischem Kommentar von MEYER VON KNONAU, *St. Gallische Geschichtsquellen III: Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli. – Ekkehard hat das Werk nach 1035 begonnen (siehe HAEFELE, Ekkehard IV. von St. Gallen, in: Verfasserlexikon 2, Sp. 455–465, hier Sp. 457) und arbeitete anscheinend noch zur Jahrhundertmitte daran (DERS., in: Casus, S. 6f.). – Zu Ekkehard vgl. auch SCHMUKI, Klosterchronistik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: WUNDERLICH (Hg.), St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur I, S. 181ff., bes. 186–188; zum «Goldenen und Silbernen Zeitalter» St. Gallens ebenso OCHSENBEIN, Klosterliteratur der Blütezeit, in: Ebd., S. 161ff.*

<sup>6</sup> MEYER VON KNONAU, in: *Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*, S. XLIIff.; HAEFELE, in: *Ekkehard IV., Casus sancti Galli*, S. 8–10; VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, S. 519; SCHMUKI, Klosterchronistik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: WUNDERLICH (Hg.) *St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur I*, S. 186f.

<sup>7</sup> Ebd., S. 187.

<sup>8</sup> MONTEFORTE e CERETTI, Septimer, S. 28; DI NATALE, Das Kephalphoren-Wunder, S. 85; die Geschichte von den Reisen Landalohs stellt auch GLAUSER, Handel und Verkehr, S. 238

In c. 47<sup>9</sup> schreibt der St. Galler Chronist zur Einführung des Gregorianischen Gesanges in St. Gallen, bei einem Romaufenthalt habe Karl der Grosse festgestellt, dass der Kirchengesang nördlich der Alpen in vielen Stücken nicht mit dem römischen übereinstimme, und daraufhin zum zweiten Mal – da die früher von (Papst) Gregor geschickten Sänger gestorben seien – Papst Hadrian gleichermaßen um Entsendung sangeskundiger Römer ins Frankenreich gebeten. Von diesem seien Petrus und Romanus, sowohl mit der Gesangeskunst als auch den sieben freien Künsten vertraute Römer, wie ihre Vorgänger, an die Metzger Kirche abgeordnet worden, doch auf dem Septimer und am Comer See (*in Septimo lacuque Cumano*) habe ihnen das ungewohnte (bzw. abträgliche) Klima so zugesetzt, dass Romanus, vom Fieber gepackt, kaum bis nach St. Gallen zu kommen vermochte, wohin er eines der zwei mitgeführten Antiphonare brachte, mochte sich Petrus auch vielleicht gesträubt haben.

In jener Zeit habe der Kaiser den Romanus durch einen Kurier angewiesen, falls er gesund werde, in St. Gallen zu bleiben und die Mönche zu unterrichten, was dieser mit Freuden getan habe, woraus sich bald ein Wettstreit zwischen Petrus und Romanus, Metz und St. Gallen, nicht nur im Gesang, sondern auch in anderen Disziplinen entwickelt habe, der zur Blüte der beiden Stätten geführt habe. Im folgenden wird das besonders hinsichtlich des Gesanges weiter ausgemalt und dabei erwähnt, dass Romanus – als wäre es seine Berufung, das Ansehen St. Gallens über dasjenige von Metz zu erhöhen – das mitgebrachte kopierte Antiphonar nach dem Vorbild des in Rom beheimateten *Antiphonarium authenticum* auf/in einem Gestell (*cantarium*) nahe dem Apostelaltar aufstellen liess, wo es noch heute bei Unstimmigkeiten eingesehen werde, um diese *quasi in speculo* zu korrigieren. Dann habe Romanus als erster den Neumen im Antiphonar kennzeichnende Buchstaben (*litterae significativae*) des Alphabets hinzugefügt, welche später Notker Balbulus einem interessierten Bruder näher erläutert habe.

Schon Meyer von Knonau, ein früherer sehr kritischer Herausgeber des Werkes, hat festgestellt, dass hier eine «Version der sagenhaften Erzählungen über Karl's des Grossen Bemühungen für den Kirchengesang ... besonders über die Stiftung der Metzger Sängerschule und die Revision der fränkischen Antiphonarien nach den römischen Gregor's des Grossen» vorliegt, die der

---

nicht infrage, nicht ganz so sicher ist ZETTLER, Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen, S. 37.

<sup>9</sup> HAEFELE, in: *Ekkehard IV., Casus sancti Galli*, S. 106–109.

«Mitverherrlichung» St. Gallens dienen sollte<sup>10</sup>. In seiner Kommentierung berücksichtigte Meyer von Knonau auch die Reiseroute der beiden Römer und bemerkte, dass es «nicht sehr wahrscheinlich» sei, dass diese von Rom nach Metz einen so weit im Osten gelegenen Weg gewählt haben sollten, da sich doch viel eher die Route über den Grossen St. Bernhard angeboten hätte; beiläufig wies Meyer von Knonau auch auf die Nennung des Septimer vor dem Comer See hin, die ja für einen Weg von Süden nach Norden verdreht ist, und attestierte Ekkehard «ungenügende Kenntnis»<sup>11</sup>.

Doch scheint es dem St. Galler Geschichtsschreiber hier gar nicht auf die Exaktheit geographischer Details angekommen zu sein, sondern nur darauf, den liturgischen Gesang des alten Gallus-Klosters herauszustellen, indem er ihn in direkte Verbindung sowohl zu Rom als dem Ursprung (schon der Name Romanus ist Programm!) als auch zu Metz, dem Hauptzentrum des liturgischen Gesangs im Frankenreich, brachte.

Diese Intention Ekkehards erkennt man deutlich an der Behandlung seiner Vorlage, bei welcher es sich nicht etwa um die Version der Erzählung handelt, die der St. Galler Mönch *Notker Balbulus* zwischen 884 und 887/888 in seinen (unvollendet gebliebenen) *Gesta Karoli magni* niedergeschrieben hat<sup>12</sup>,

---

<sup>10</sup> MEYER VON KNONAU, in: *Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*, S. 169f. Anm. 603 mit zahlreichen Hinweisen auf Kapitularienstellen und erzählende Quellen sowohl zum tatsächlichen Interesse Karls des Grossen wie der legendenhaften Verarbeitung. Ebenso halten ABEL und SIMSON (Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen I, S. 576f. mit Anm. 4f., und II, S. 276f., 616ff.) die verschieden ausgeschmückten Erzählungen für unglaubwürdig, wenn sie auch eines geschichtlichen Kernes nicht entbehren. Siehe ebenfalls die (hyper)kritische Prüfung durch VAN DOREN, *Étude sur l'influence musicale de l'abbaye de Saint-Gall (VIII<sup>e</sup> au XI<sup>e</sup> siècle)*, zu Ekkehards Erzählung S.127ff. mit einer Übersicht über die ältere Literatur, die – ausgenommen einige Musikwissenschaftler – diesem Bericht nahezu uneingeschränkt Glauben geschenkt hat, darunter vor allem SCHUBIGER, *Die Sängerschule St. Gallens. Für Ekkehards Glaubwürdigkeit* auch SCHLUMPF, *Vom Ursprung der St. Galler Sängerschule des Mittelalters* (mit wenig überzeugender Beweisführung). – Zur Einführung des Gregorianischen Gesangs seien aus der umfangreichen Literatur nur genannt: VOGEL, *Les échanges liturgiques entre Rome et les pays francs jusqu'à l'époque de Charlemagne*, bes. S. 229ff. und 265ff., und RANKIN, *Carolingian music*, S. 274–316, vgl. auch DIES., *The Song School of St. Gall in the later Ninth Century*, S. 173–198.

<sup>11</sup> MEYER VON KNONAU, in: *Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*, S. 171 Anm. 606.

<sup>12</sup> NOTKER BALBULUS, *Gesta Karoli magni imperatoris*, hg. von HAEFELE, I c.10, S. 12–15. Zum zunächst (bis ins 12. Jahrhundert) fehlenden Nachwirken des Werkes vgl. ebd., S. XXIIIff., und DERS., *Notker I. von St. Gallen*, in: *Verfasserlexikon* 6, Sp. 1187–1210, hier Sp. 1198ff.; zur *Karls-geschichte Notkers* auch OCHSENBEIN, *Klosterliteratur der Blütezeit*, in: WUNDERLICH (Hg.), *St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur* I, S. 162ff., bes. S.166f.

sondern, worauf Ekkehard selbst hinweist, um den Bericht eines *Johannes*, d.i. *Johannes Diaconus*, der in seiner im späten 9. Jahrhundert verfassten *Vita Papst Gregors I.* enthalten ist<sup>13</sup>. Hier findet sich aber nur folgendes:

Bei einem Rombesuch habe Karl der Grosse Anstoss an der Dissonanz zwischen römischem und gallischem (d.i. fränkischem) Kirchengesang genommen, und nachdem die Franken den Römern vorgeworfen hatten, ihr Gesang sei verderbt, diese jedoch zur Verteidigung ihr *Antiphonarium authenticum* vorgewiesen hatten, das – wie der Autor kurz vorher berichtet – von Papst Gregor dem Grossen geschaffen worden sei, habe Karl die Frage gestellt, ob der Bach oder die Quelle das klarere Wasser führe. Als er zur Antwort bekam: die Quelle, habe er erklärt, die Franken, die bisher aus dem Bach trübes Wasser getrunken hätten, müssten zum reinen Ursprung, zur Quelle, zurückkehren, und habe daraufhin zwei seiner Geistlichen bei Papst Hadrian zur Ausbildung zurückgelassen, durch welche er dann zunächst Metz und durch dieses das ganze Frankenreich *ad suavitatem modulationis pristinae* zurückführen liess. Doch nach langer Zeit, nachdem die in Rom ausgebildeten Sänger gestorben waren, habe er erneut feststellen müssen, dass der Gesang der fränkischen Kirchen nicht mit dem Metzger harmoniere, jeder dem anderen vorwerfe, sein Gesang sei verderbt, und daher entschieden: *Iterum ... redeamus ad fontem*. Auf seine Bitte habe ihm Papst Hadrian zwei (römische) Sänger ins Frankenreich geschickt, von denen der König erfahren habe, dass die *dulcedo Romani cantus* durch recht sorglosen Umgang beeinträchtigt sei, die Metzger aber nur wenig – allein wegen ihrer angeborenen Rauheit – abwichen. *Johannes Diaconus* schliesst mit der Feststellung, wie bis heute der Metzger Gesang dem römischen nachfolge, so derjenige der anderen Kirchen Galliens und Germaniens dem Gesang der Metzger. Schon unmittelbar vor dieser Erzählung hatte der Autor, nachdem er sich über das Unvermögen der Völker nördlich der Alpen, den Gregorianischen Gesang, seine *dulcedo*, rein zu erhalten, ausgelassen hatte, die Entsendung römischer Sänger ins ganze Abendland bereits zur Zeit Gregors des Grossen erwähnt, nach deren Tod aber Fehler eingerissen seien, welche die erneute Abordnung zweier – diesmal namentlich genannter – Römer (Johannes und Theodor) durch Papst Vitalianus (Ende des 7. Jahrhunderts) über Gallien nach England notwendig gemacht habe.

---

<sup>13</sup> JOHANNES DIACONUS, *Vita sancti Gregorii magni*, II c. 9f., Sp. 91f., und c. 6–8, Sp. 90f. – In der Stiftsbibliothek St. Gallen existiert eine aus dem 9./10. Jahrhundert stammende, mit *Ekkehards* Glossen versehene Handschrift der *Vita* (Cod. 578), dazu eine zweite ohne Glossen (Cod. 554 aus dem 9. [?] Jh.), siehe SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, S. 188, 175.

Der Vergleich beider Texte zeigt, dass bei Ekkehard der Schwerpunkt der Erzählung etwas verschoben ist: Ihn interessierte an seiner Vorlage vor allem die ziemlich kurz gefasste Mitteilung von der Entsendung zweier römischer Sänger durch Hadrian ins Frankenreich, bot sie ihm doch eine gute Gelegenheit zur Erweiterung um St. Gallen, indem er den einen der beiden auf dem Weg erkrankten und im Gallus-Kloster Zuflucht finden liess, woraus er die Geschichte von seinem Wirken in St. Gallen – auf Geheiss Karls des Grossen – entwickelte; ergänzend fügte er noch die Schenkung eines römischen Antiphonars, also einer Kopie des *authenticum Antiphonarium*, an sein Kloster hinzu, wodurch dem Leser/Zuhörer wohl suggeriert werden sollte, der liturgische Gesang des Klosters gehe direkt auf Papst Gregor den Grossen zurück. In diesem Zusammenhang scheint es auch kein Versehen, sondern eher bewusstes Vorgehen zu sein, wenn Ekkehard am Anfang der Erzählung die Entsendung römischer Sänger schon unter diesem Papst, also um 600, mit der unter Papst Hadrian, also Ende des 8. Jahrhunderts, verknüpfte.

Diese Erweiterung der Vorlage um St. Gallen basiert wahrscheinlich nicht auf der Erfindungsgabe Ekkehards, sondern, wie häufig bei seinen Geschichten feststellbar, auf einer älteren – zu Zeiten von *Notker Balbulus* jedoch anscheinend noch unbekannt<sup>14</sup> – Klostertradition. Darauf lässt auch die Formulierung einer Glosse schliessen, die *Ekkehard* in seiner Vorlage, einer der beiden St. Galler Handschriften der *Gregor-Vita des Johannes Diaconus* (Cod. 578), gerade an der Stelle angebracht hat, wo von der Abordnung der beiden (römischen) Sänger durch Hadrian ins Frankenreich die Rede ist: *Subaudis Petrum et Romanum, sed Romanum febre infirmum nos Sanctigallenses quidem retinuimus, qui nos cantilenas Karolo iubente*

---

<sup>14</sup> Zwar wurde in älteren Studien, so z.B. noch bei HUCKE (Die Einführung des Gregorianischen Gesanges im Frankenreich, S. 178f. mit Anm. 9), behauptet, auch *Notker* erwähne das Wirken eines römischen Sängers in St. Gallen, findet sich doch in den *Notker*-Handschriften Z (12. Jh.) und W (Kopie von Z, 15. Jh.) im Anschluss an seine Version (siehe oben Anm. 12), dass Karl – nach einem fehlgeschlagenen Reformversuch mit 12 römischen Sängern unter Papst Stephan – zwei eigene Geistliche bei dessen Nachfolger Leo ausbilden liess, bei deren Rückkehr er dann einen bei sich behielt, den anderen aber auf Bitten seines Sohnes Drogo, Bischofs von Metz, an diese Kirche schickte, dessen Wirken überaus erfolgreich gewesen sei, die Nachricht: *Sed et piissimus imperator cantorem illum sibi allectum, Petrum quidem nomine, sancti Galli cenobio immorari aliquantisper iusserat. Illic enim et cantarium, sicut hodie est, cum autentico antiphonario locans, Romane cantari doceri et discere, quoniam sancti Galli fautor validissimus fuit, sollicite monuit ...*, doch steht inzwischen fest, dass es sich um einen späteren Zusatz handelt, der anscheinend auf *Ekkehards* Erzählung fusst (NOTKER BALBULUS, *Gesta Karoli magni imperatoris*, hg. von HAEFELE, S. 15 mit Anm. 4; vgl. auch DENS., Studien zu Notkers *Gesta Karoli*, S. 370f.).

*edocuit et antiphonarium e suo exemplatum in cantario sicut Rome est iuxta apostolorum aram locavit* (das sind Petrus und Romanus, aber Romanus, der am Fieber erkrankt war, haben wir St. Galler hier behalten, der uns auf Befehl Karls die Gesänge gelehrt und ein Antiphonar, aus dem seinen kopiert, auf einem Pult wie in Rom beim Apostelaltar aufgestellt hat)<sup>15</sup>.

Für den «Umweg» über St. Gallen musste *Ekkehard* dann nur noch die passende Reiseroute – über den Comer See und den Septimer – «finden», wobei das für Südländer ungewohnte Klima am See (offenbar denkt der Autor hier an die unerwartet einsetzenden heftigen Winde<sup>16</sup>) und auf dem Septimer als Erklärung für die Erkrankung des Romanus, die der Anlass zum längeren Aufenthalt im Steinach-Kloster wurde, zu dienen vermochte.

Wird die Glaubwürdigkeit der Erzählung schon durch die textkritische Prüfung erschüttert, so entfällt ausserdem ein Argument, das die ältere Forschung als Beweis für deren Authentizität ansah (wenn sie denselben überhaupt für notwendig hielt): die Existenz des angeblich von Romanus ins Gallus-Kloster mitgebrachten Antiphonars, das mit Cod. 359 der Stiftsbibliothek, früher *Antiphonarium S. Gregorii magni* genannt, gleichgesetzt wurde. Musikwissenschaftliche und kodikologische Untersuchungen haben jedoch erbracht, dass dieser Codex, ein *Cantatorium* (Auszüge aus dem Graduale, deren Vortrag in der Messe dem Kantor vorbehalten war) mit Neumen unter Beifügung von *litterae significativae*, in St. Gallen selbst geschrieben wurde, und zwar um 900 oder wenig später, nach Rankin wahrscheinlich unter Abt Salomo (890–919), nach Johannes Duft wohl unter Abt Hartmann (922–925), von dem *Ekkehard* nämlich berichtet, jener habe sich besonders damit befasst, das *authenticum Antiphonarium* zu lehren et *melodias Romano more* zu bewahren, was der Autor zum Anlass nimmt, gerade in diesen Abschnitt die Geschichte von der Herkunft des Antiphonars einzuflechten. Allein der Einbandschmuck der Handschrift im Diptychonformat ist älter und fremder Herkunft: Die in ein Holzkästchen eingearbeiteten Elfenbeinreliefs mit bacchantischen Szenen sind dem byzantinischen Kulturkreis um 500 zuzuweisen und anscheinend über Rom nach St. Gallen gekommen<sup>17</sup>. Somit ist Leclercq zuzustimmen, der

---

<sup>15</sup> Mitgeteilt von DÜMLER, Ekkehart IV. von St. Gallen, S. 9f. Anm. 6 (hier jedoch *cartario* gelesen).

<sup>16</sup> Dazu RICCI ed INVERNIZZI, Como, il lago, il porto, S. 584; zu den Schwierigkeiten für die Schifffahrt auch FRIGERIO, L'Antica Strada Regina, S. 256.

<sup>17</sup> RANKIN, The Song School of St. Gall, S. 175; DUFT, Der Beitrag des Klosters Sankt Gallen zum kirchlichen Gesang, S. 61; DERS., Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert, S. 115f.; DERS., Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, S. 65. – Beschreibung des Codex durch SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von



nach einer Prüfung der Erzählung *Ekkehard*s und des Cod. 359 resümiert: «En définitive le principal témoin de l’anecdote rapportée par Ekkehard IV se dérobe et l’anecdote ne s’en trouve pas en meilleure posture»<sup>18</sup>.

Falls dieser Codex, was wir für wahrscheinlich halten, schon zu Ekkehard's Zeiten als das römische Antiphonar galt, so hat sich die sagenhafte Erzählung vom Wirken eines römischen Sängers auf Geheiss Karls des Grossen im Gallus-Kloster und von dem aus Rom mitgebrachten Antiphonar wohl im Laufe des 10. Jahrhunderts herausgebildet, wofür auch spricht, dass *Notker Balbulus* (um 840–912), den *Ekkehard* als Fortsetzer der Bestrebungen des Romanus ansieht, noch nichts davon gewusst zu haben scheint, denn sonst hätte er sich diese Variante in seinen *Karls geschichten* sicher nicht entgehen lassen.

Auf jeden Fall entspringt die Geschichte der Wunschvorstellung des Konvents, am «Hort authentischer Überlieferung»<sup>19</sup>, als der Rom offenbar noch immer galt, zu partizipieren und damit das Ansehen St. Gallens zumindest auf die Stufe von Metz, wenn nicht darüber, zu erheben.

In der zweiten Erzählung (in c. 9), die zeitlich ins späte 9. Jahrhundert zu setzen ist<sup>20</sup>, berichtet *Ekkehard* von einem Verwandten und Freund des Abtes Hartmut, einem schwäbischen Adligen namens Landaloh, der u.a. in Windisch begütert und in St. Gallen erzogen und unterrichtet worden war. Als dieser (Erz-)Bischof von Treviso geworden war, pflegte er regelmässig nach Rom zu reisen (*Romam pergere solebat*), wobei er für den Hinweg den Grossen St. Bernhard, für den Rückweg aber den Septimer gewählt habe (*per Septimum autem rediens*), um jeweils seinen Gallus, also das Kloster, und Hartmut zu begrüssen. Als er einmal wieder von Rom kam (*Rediit autem tandem aliquando Roma*) und den Weg zum Gallus-Kloster einschlug, wurde er infolge des schlechten italienischen Klimas vom Fieber gepackt, so dass er nur mit Not nach Rorschach kam, wo er Hartmut mit den Klosterbrüdern zu sich rief und auf rühmliche Weise verschied. Als Aufhänger für diese

---

St. Gallen, S. 124f., mit Kritik an der älteren Forschung. Zum Einbandschmuck auch von EUW, Anfänge und Höhepunkte der St. Galler Buchkunst, S. 69f. (der anscheinend der bei *Ekkehard* überlieferten Tradition Glauben schenkt).

<sup>18</sup> LECLERCQ, Gall (Saint-), in: DACL VI,1, Sp. 80–248, hier Sp. 169ff., Zitat Sp. 173; vgl. auch ebd., Sp. 226.

<sup>19</sup> SCHIEFFER, «Redeamus ad fontem». Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter.

<sup>20</sup> HAEFELE, in: *Ekkehard IV., Casus sancti Galli*, S. 32f. – Hartmut war von 872 bis 883 Abt von St. Gallen, siehe DUFT, GÖSSI und VOGLER, St. Gallen, Äbte, in: *Helvetia sacra* III,1, S. 1277–1279. Die Verwandtschaft mit Bischof Landaloh ist zweifelhaft.

Geschichte von Landaloh diente *Ekkehard* das Abbatiat Hartmuts, der, alt geworden, von seiner Würde zurücktrat und vor seinem Tode wünschte, in der Nähe Landalohs begraben zu werden.

Obgleich der Herausgeber der *Klostergeschichten*, Haefele, Landaloh als Bischof von Treviso nicht einordnen kann<sup>21</sup>, sind Zweifel an dessen Existenz nicht angebracht, denn in einem früher als Fälschung angesehenen Diplom Karls III. von 883 ist der Betreffende als Trevigianer Bischof bezeugt, dazu passen auch die Bischofslisten Ughellis, nach denen er (nach 819 und) vor 887 amtierte; ausserdem findet sich sein Name in einem *St. Galler Nekrolog* unter September 10: *Ob. Landeloi Darvisiensis ep.*<sup>22</sup>. In dieser Erzählung ist ein anderes Moment «höchst auffallend», welches wiederum schon Meyer von Knonau konstatierte, dass nämlich der italienische Bischof «besuchsweise über die Alpen nach Rom» gehe, während man doch erwarten könne, dass er dauernd in Italien lebe<sup>23</sup>. Ausserdem ist verwunderlich, dass Landaloh für den Hinweg den so weit im Westen liegenden Grossen St. Bernhard wählte, also sowohl von Windisch bei Brugg wie von St. Gallen aus einen Umweg einschlug, während der Rückweg über den Septimer nicht fragwürdig ist; doch ist möglicherweise hierin eine Ungereimtheit zu sehen, dass Landaloh auf dem Rückweg von Italien nur mit letzter Kraft nach Rorschach gelangte, denn dieser Hafenort am Bodensee war an sich Anlaufstelle für die aus dem Norden kommenden Pilger<sup>24</sup>, doch könnte man vermuten, dass die Fahrt zu Schiff bis Rorschach für einen Kranken vielleicht bequemer war. Bemerkenswert ist ferner, dass in dieser Geschichte wiederum – in gewisser Parallele zu c. 47 – das schlechte italienische Klima für seine Erkrankung verantwortlich gemacht wird, offenbar hat *Ekkehard* hier eine Art literarisches Versatzstück benutzt. Somit ist auch dieses <Zeugnis> mit Fragezeichen behaftet und keineswegs ein lupenreiner Beweis.

---

<sup>21</sup> HAEFELE, in: *Ekkehard IV., Casus sancti Galli*, S. 33 Anm. 28. Wenige Angaben zu Landaloh auch bei MEYER VON KNONAU im Kommentar zu seiner Edition (*Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*, S. 32 Anm. 119, S. 35 Anm. 127).

<sup>22</sup> Hinweis auf das Diplom von 883 (BÖHMER/ZIELINSKI, *Regesta Imperii* I,3/1 Nr. 706) bei ZETTLER, *Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen*, S. 37; UGHELLI, *Italia Sacra*, Bd. V, Sp. 499. Siehe auch HLAWITSCHKA (Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien [774–962], S. 76 Anm. 31), der vermutet, dass Landaloh zu jener Gruppe von Bischöfen zählte, die unter Karlmann oder Karl III. in Italien eingesetzt wurden. – *Nekrolog-Eintrag* in: *MGH Necrologia Germ. I*, hg. von BAUMANN, S. 480.

<sup>23</sup> MEYER VON KNONAU, in: *Ekkeharti IV. Casus sancti Galli*, S. 33 Anm. 121.

<sup>24</sup> Zu Rorschach BLESS-GRABHER, *Frömmigkeit im Mittelalter*, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, II, S. 231–262, hier S. 237.

Beide Episoden sind also unglaubwürdig bzw. fragwürdig, und die Reiserouten zeigen nichts anderes als die Vorstellung des Erzählers und seiner klösterlichen Mitbrüder im 11. Jahrhundert, d.h. beide können nicht als «Belege» für eine tatsächliche Benützung des Septimer im 8./9. Jahrhundert herangezogen werden, sind als fiktiv anzusehen<sup>25</sup>; doch werden wir weiter unten nochmals auf den Aussagewert dieser Erzählungen für die Abfassungszeit der *Casus*, das 11. Jahrhundert, zurückkommen müssen<sup>26</sup>.

Auch das noch gewichtigere Argument für die angebliche Bedeutung des Septimer schon in karolingischer Zeit gerät bei näherer Prüfung ins Wanken: Es ist die in der Forschung zumeist – mit mehr oder weniger Sicherheit – vertretene Ansicht<sup>27</sup>, bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts habe hier auf der Passhöhe ein Hospiz gestanden, die man mit einem Eintrag im ältesten erhaltenen *Churer Nekrolog*, dass der Churer Bischof Wido (1096–1122) auf dem Septimer ein Hospiz zu Ehren St. Peters erbaut habe (*unum hospitale in honorem s. Petri in Septimo monte construxit*)<sup>28</sup>, so in Einklang zu bringen suchte, dass man dabei an eine Wiederaufrichtung des älteren Hospizes zu denken habe, das wohl durch die Sarazenenfälle des 10. Jahrhunderts<sup>29</sup> zerstört oder aus anderem Grunde aufgegeben worden sei.

---

<sup>25</sup> So auch MEYER VON KNONAU, Pass über den Settimer, S. 67.

<sup>26</sup> Siehe unten das Kapitel «Die *Casus sancti Galli Ekkehard* IV.».

<sup>27</sup> Z.B. NÜSCHELER, Die Gotteshäuser der Schweiz, S. 113; OEHLMANN, Alpenpässe II, S. 175; SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels I, S. 61 und 84; STUTZ, Karls des Großen *divisio* von Bistum und Grafschaft Chur, S. 113f. Anm. 2; FARNER, Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden, S. 12f.; MATHIEU, Zur Geschichte der Armenpflege in Graubünden, S. 154ff.; REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht, Teil 1, S. 10ff. Anm. 5; SCHREIBER, Mittelalterliche Alpenpässe und ihre Hospitalkultur, S. 345, 347f. (mit leichtem Fragezeichen). – Mit Fragezeichen: MEYER-MARTHALER und PERRET, in: BUB I, S. 45 Anm. 5 zu Nr. 53\*; POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden III, S. 236; BOSHOFF, Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich, S. 276f. – Ablehnend: BERGER, Die Septimer-Strasse, S. 114f.; BÜTTNER, Die Bündner Alpenpässe im frühen Mittelalter, S. 249. – Dagegen weist z.B. BUNDI, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens, S. 198 darauf hin, dass das Problem noch ungelöst sei.

<sup>28</sup> MGH *Necrologia Germ.* I, hg. von BAUMANN, S. 630 zu Mai 17; *Necrologium Curiense*, hg. durch von JUVALT, S. 49, und die Faksimile-Ausgabe des *Necrologium Curiense*, hg. von BRUNOLD und MURARO: BAC, Codex C, fol. 11v S. 44 (ebenso in den Codices D und E). – Zu Bischof Wido vgl. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst; CLAVADTSCHER und KUNDERT, Die Bischöfe von Chur, in: *Helvetia sacra* I,1, S. 466–505, hier S. 475.

<sup>29</sup> Ausführlicher dazu OEHLMANN, Alpenpässe I, S. 205–224, vgl. aber auch LATOUCHE, Les idées actuelles sur les Sarrasins dans les Alpes, und VERSTEEGH, The Arab presence in France and Switzerland in the 10<sup>th</sup> century, der zudem die wenigen arabischen Quellennachrichten im Kontext der lateinischen bespricht, und die erfrischend kritische Darstellung nach den

Die Forschung hat sich bei ihrer Behauptung der frühen Existenz des Passhospizes auf eine Urkunde Ludwigs des Frommen gestützt, ausgestellt zwischen 824 und 831, in welcher dieser der Churer Kirche auf ihre Klagen hin widerrechtlich entzogenen Besitz restituierte, darunter ein *senodochium sancti Petri*, und deren Bestätigung von 849 (?)<sup>30</sup>, obgleich in den Urkunden keine Lage des *xenodochium* angegeben ist; doch wurde die Patrozinien-gleichheit mit dem späteren Hospiz auf dem Septimer als Parameter für eine Identität genommen.

Bei der Diskussion über die Lokalisierung des *xenodochium* konnten zunächst bis 1907, als Caro entgegen früherer Ansicht, das (churrätische) Urbar sei ein bischöfliches Güterverzeichnis frühestens aus dem 10. Jahrhundert, diese Quelle als *Urbare des karolingischen Reichsgutes in Rätien* bestimmte<sup>31</sup>, dessen Einträge zu *tabernae* und *stabula*, welche die Hauptstrasse der Karolingerzeit von Chur auf die Alpensüdseite über den Julier mit einer Fortsetzung über den Maloja markieren (und nicht etwa über den Septimer), nicht

---

Quellen durch STEINER, «... da sie behender als Genssen über die Berge dahinliefen». – Aus einer Nachricht zu 936 über einen Plünderzug der Sarazenen nach Alemannien, aus einem Bündnisvertrag, den König Hugo von Italien (927–947), zugleich Herr der Provence, mit den von Südfrankreich aus operierenden Sarazenen abgeschlossen hatte, um die Rückkehr seines ins Deutsche Reich geflüchteten Rivalen Berengar von Ivrea und dessen Heeres nach Italien zu verhindern, indem die Sarazenen die Berge, die Schwaben und Italien trennen (*montes qui Sueviam atque Italiam dividunt*), besetzt halten sollten, und aus Schenkungen der Ottonen an die Churer Kirche zur Wiedergutmachung der von den Sarazenen angerichteten Schäden (siehe insbes. die Urkunden Ottos I. von 940 April 8 [ed. MGH D OI, Nr. 26 S. 112f. = BUB I, Nr. 103 S. 84f.] und von 955 Dez. 28 [ed. MGH D OI Nr. 175 S. 256f. = BUB I, Nr. 113 S. 92–94]; dazu und zu weiteren Nachrichten STEINER, S. 479ff.) wurde immer wieder auf einen Einfall der Sarazenen in die Septimerregion geschlossen, doch ist nicht evident, «which passes exactly were occupied by them» (VERSTEEGH, S. 377), abgesehen vom Grossen St. Bernhard, noch muss sich die Passage der Urkunde von 955, er, Otto, habe bei der Rückkehr von Italien (im Jahre 952) die Verwüstungen mit eigenen Augen gesehen, keineswegs auf den Septimer beziehen. Sowohl Versteegh wie Steiner lassen sich auf diese Spekulationen nicht ein.

<sup>30</sup> BUB I, Nr. 53\* S. 43–45 (verunechtet, doch gilt die Textstelle über das *xenodochium* als unverdächtig); Bestätigung ed. in: MGH D LDt, Nr. 56 S. 76–78 = BUB I, Nr. 67\* S. 57–59, die Urkunde (Orig.) ist ebenfalls verunechtet. – Es handelt sich um vier Klageschriften des Bischofs Victor III. von Chur, anzusetzen ab etwa 822/23, von denen die erste nicht erhalten ist (MGH Epistolae V: Epistolae variae, hg. von DÜMLER, Nr. 7 S. 309–311 = BUB I, Nr. 45–47, 49 S. 38–42). In der zweiten Eingabe von etwa Juni 823 heisst es dazu: *Distructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones*. Zum Kontext siehe bes. CLAVADETSCHER, Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur (hier Datierung der Klageschriften: ab 824/25, der Restitution auf etwa 831).

<sup>31</sup> Dazu GRÜNINGER, Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien, S. 163ff.

berücksichtigt werden; aber auch später, selbst nach dem bahnbrechenden Aufsatz Clavadetschers von 1955 über die Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, zog man diese Quelle kaum heran, sonst hätte man nicht an der Meinung festhalten können, das *xenodochium sancti Petri* habe auf dem Septimer, also an einer Nebenstrasse, gelegen.

Weitere Argumente sprechen gegen eine Lokalisierung des karolingischen Hospizes auf dem Septimerpass: Zunächst lässt die Wortwahl des Churer Nekrologeintrages an sich nicht an einen Wiederaufbau um 1100 denken. Die bereits in der Einführung erwähnten Grabungen Conrads auf dem Pass erbrachten zudem das Ergebnis, dass das bedeutendste Gebäude des Hospizkomplexes (A) aufgrund der Mauerungstechnik ins beginnende 12. Jahrhundert datiert werden kann, und das Mauerwerk der Peters-Kapelle (C) «etwas demjenigen des ... Raumes A» gleicht, wenn auch z.T. weniger sorgfältig ausgeführt, doch war Conrad – übrigens geleitet von der Vorstellung, hier das in den karolingischen Urkunden erwähnte *xenodochium sancti Petri* zu finden – der Ansicht, dass beide Gebäude «auf alle Fälle ... nicht gleichzeitig» gebaut worden seien, unter anderem deswegen, weil er festgestellt hatte, dass zwischen dem Raum A und dem Nebenraum B der Kapelle (wohl für den Hospizverwalter gedacht) nur ein ca. 1 m breiter Gang bestand<sup>32</sup>; anders urteilte der Kunsthistoriker Poeschel, der die Kapelle der Zeit um 1100 zuordnete, denn «ein Werkstück einer Rundbogentüre passt zu dieser Datierung»<sup>33</sup>. Es wäre allerdings denkbar, dass die Kapelle älteren Ursprungs ist und um 1100 im Zusammenhang mit dem Hospizbau nur umgebaut wurde, welche Frage eventuell eine nochmalige Aufarbeitung der früheren Grabungsunterlagen lösen könnte. Anhaltspunkte für einen frühmittelalterlichen Vorgängerbau des eigentlichen Hospizes (A) sind dagegen nicht bekannt. Ausserdem ist das *hospitale montis Septimi* vor der 2. Hälfte des 12. Jahrhundert in den Quellen nicht belegt<sup>34</sup>.

Zu diesen Fakten kommen verschiedene Überlegungen: Dass auf dem über 2300 m hohen Septimerpass schon Ende des 8./Anfang des 9. Jahrhunderts ein Hospiz existiert haben soll, ist eher unwahrscheinlich, wenn man die untergeordnete Rolle des Passes für den transalpinen Verkehr in dieser Zeit, wie sie oben dargelegt wurde, betrachtet und zum Vergleich den damals als

---

<sup>32</sup> CONRAD, Neue Feststellungen auf dem Septimer III, Zitate: S. 229, 239f. (im Wiederabdr. S. 79, 87), und Abb. 1 unserer Arbeit.

<sup>33</sup> POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden III, S. 238.

<sup>34</sup> Erste Erwähnung nach der Gründungsnotiz im *Churer Nekrolog* in den Urkunden zum Prozess des Hospizes gegen die Kirche San Lorenzo in Chiavenna im Jahre 1186 (BUB I, Nr. 433–439 S. 316–339).

Passübergang bevorzugten Grossen St. Bernhard im Westen heranzieht<sup>35</sup>. Hier gab es, nachdem die *mansio* der Römerzeit (mit Jupiter-Sanctuarium) entweder schon mit deren Ende aufgegeben oder das, was davon übriggeblieben war, in den folgenden unruhigen Jahrhunderten zerstört worden war<sup>36</sup>, in der Karolingerzeit offenbar keine Unterkunft auf der Passhöhe selbst (2469 m). Erst gegen Mitte des 11. Jahrhunderts (sicher vor 1081/86) existierte hier ein Hospiz, die berühmte dem hl. Bernhard, Archidiakon von Aosta, zugeschriebene Gründung<sup>37</sup>, während seit dem ausgehenden 8./frühen 9. Jahrhundert auf 1630 m Höhe, in Bourg-Saint-Pierre am nördlichen Passanstieg, ein Kloster/Hospiz nachweisbar ist, das gleichwohl in den Quellen häufig als *in monte Jovis* gelegen bezeichnet wird<sup>38</sup>.

Noch weiter oben, direkt auf einer Passhöhe, eine Niederlassung zu errichten, scheint – offenbar mit Ausnahme des Mont Cenis (2083 m)<sup>39</sup> – in der Karolingerzeit noch nicht üblich gewesen zu sein. Im allgemeinen wurde das wohl erst erwogen und dann auch realisiert, als zum einen der Passverkehr immer stärker wurde, zum anderen nach einer Kaltphase «ein sekundäres Klima-Optimum» ein derartiges Vorhaben begünstigte. Eine solche Klima-

<sup>35</sup> Vgl. etwa SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels I, S. 56f.; SCHROD, Reichsstrassen und Reichsverwaltung, S. 8ff.; WALSER, Summus Poeninus, S. 51ff.

<sup>36</sup> DONNET, Saint Bernard et les origines de l'hospice du Mont-Joux (Grand-St-Bernard), S. 35f., 45. Zu den vermutlichen Bauresten der *mansio* siehe DRACK, in: DERS. und FELLMANN, Die Römer in der Schweiz, S. 373 (mit Plan).

<sup>37</sup> DONNET, Saint Bernard et les origines de l'hospice du Mont-Joux, bes. S. 109ff.; QUAGLIA, La Maison du Grand-Saint-Bernard des origines aux temps actuels, S. XXXff.; ZENHÄUSERN, Le Grand Saint-Bernard, in: Helvetia sacra IV,1, S. 25ff., bes. S. 27–31. – Untersuchungen am jetzigen Gebäude haben ergeben, dass das älteste Hospiz, von dem noch Mauern existieren, ins späte 11. Jahrhundert datiert werden kann, dem eine einfachere Unterkunft vorausgegangen ist, dazu BLONDEL, L'Hospice du Grand St-Bernard. Étude archéologique, bes. S. 37.

<sup>38</sup> Belege bei DONNET, Saint Bernard et les origines de l'hospice du Mont-Joux, S. 40–44, siehe auch HUOT, Bourg-Saint-Pierre (Saint-Pierre du Mont-Joux), in: Helvetia sacra, III,1, S. 248–252. – *In monte* bedeutete damals also nicht zwangsläufig «auf dem Berg», d. h. auf der Passhöhe (oder in deren Nähe), sondern «am Berg», dieser wird mithin in seiner räumlichen Ausdehnung gesehen, welche Vorstellung die beiden Passrampen einschliesst; dazu auch GLAUSERS Diskussionsbeitrag, in: Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, hg. von PEYER unter Mitarbeit von MÜLLER-LUCKNER, S. 245f.

<sup>39</sup> Die Gründung eines Hospizes auf dem Mont Cenis durch Ludwig den Frommen, erwähnt in einem (verunechteten) Diplom seines Sohnes Lothar von 825 Febr. 14 (MGH D LoI Nr. 4 S. 60–62 = Monumenta Novaliciensia vetustiora, hg. von CIPOLLA, I, Nr. 27 S. 71–75), wird von der Forschung nicht in Zweifel gezogen, siehe z.B. OEHLMANN, Alpenpässe I, S. 203f., und bes. SERGI, «Domus Montis Cenisii». Lo sviluppo di un ente ospedaliero, S. 441ff. Doch scheint es meiner Ansicht nach auffällig, dass schon im 9. Jahrhundert auf

besserung erreichte nämlich, nachdem sie zwischen 800 und 900 eingesetzt hatte, zwischen 1000 und 1150 bzw. 1200 ihren Höhepunkt<sup>40</sup>: Die mittleren Temperaturen stiegen damals um 1,2 bis 1,4° über die Werte, die Ende der 70er-/Anfang der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts gemessen wurden, die Niederschlagsmengen lagen bis zu 10% darunter, es gab häufiger trockenheisse Sommer, und die Mehrzahl der Winter war mild, wenn auch strenge nicht ganz fehlten, insgesamt also Faktoren, die eine dauerhafte Ansiedlung in unwirtlichen Hochgebirgsgebieten erleichterten.

Bei dem von Ludwig dem Frommen dem Bistum Chur restituierten *xenodochium* wird es sich also – in Analogie zum Grossen St. Bernhard – höchstwahrscheinlich ebenfalls um eine Einrichtung an einem Passanstieg gehandelt haben; doch sind wir der Ansicht, dass sich diese nicht im unmittelbaren Anstieg zum Septimer befunden hat, etwa in Stalveder unterhalb Bivios oder – nach der Restitution von 849 – in Bivio selbst, wie Schorta schreibt<sup>41</sup> und wofür – ohne Nennung eines Ortes – Iso Müller und Glauser plädieren<sup>42</sup>,

---

diesem Pass – dem einzigen – ein Hospiz gestanden hat, auch wenn er viel niedriger ist und günstigere klimatische Verhältnisse aufweist (Jahresdurchschnittstemperatur +2,5°) als der Grosse St. Bernhard (-1,5°), vor allem viel weniger Niederschläge/Schnee empfängt (JANIN, *Cols et circulation transalpine dans les alpes occidentales*, S. 7–23. Wenn es sich hier um Messungen des 19./20. Jahrhunderts handelt, so dürften doch die Relationen zum Grossen St. Bernhard auch für frühere Jahrhunderte in etwa stimmen), und ausserdem bekannt ist, dass die Karolinger diesen Pass häufig überquert haben (Belege bei SCHROD, *Reichsstrassen und Reichsverwaltung*, S. 7f.). Es scheint ebenfalls merkwürdig, dass das Hospiz über 300 Jahre, bis ins 12. Jahrhundert, nicht mehr in den Quellen begegnet (SERGI, S. 443ff.), nicht einmal bei dem schwierigen Übergang Heinrichs IV. mit Frau und Kind im Winter 1076/77, was für eine solch bemerkenswerte Einrichtung eigentlich zu erwarten wäre; auch Grabungen direkt auf der Passhöhe werden – soweit ich sehe – in der Literatur nicht erwähnt. Es wäre m.E. also denkbar, dass die karolingische Stiftung entweder bald wieder eingegangen bzw. von den Sarazenen zerstört worden ist, oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, dass das zu 825 erwähnte Hospiz *in monte Ciniso* – analog zum Kloster *in monte Jovis* in Bourg-St-Pierre am Grossen St. Bernhard – nicht direkt auf dem Passplateau, sondern eher irgendwo am Passanstieg gelegen war.

<sup>40</sup> VON RUDLOFF, *Die Klima-Entwicklung in den letzten Jahrhunderten im mitteleuropäischen Raume* (mit einem Rückblick auf die postglaziale Periode), S. 126; LE ROY LADURIE, *Histoire du climat depuis l'an mil*, S. 238ff.; PINNA, *Il clima nell'alto medioevo. Conoscenze attuali e prospettive di ricerca*, bes. S. 438–442 (hier sind Werte von plus 1,5–2° genannt, der vermutliche Beginn des Zyklus wird zwischen 750 und 800 angesetzt).

<sup>41</sup> SCHORTA, *Elemente der christlichen Kultur*, S. 270f.; siehe auch oben in unserer «Einführung».

<sup>42</sup> MÜLLER (*Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter*, S. 62) schreibt zwar vom frühmittelalterlichen «Septimerhospiz», doch darf es seiner Ansicht nach nicht auf der Passhöhe, sondern muss «unterhalb auf dem Anstieg oder fast im Talboden» gesucht

denn schon allein die Überlegung, man habe ein Hospiz in unmittelbarer Nähe des *stabulum Bivium* errichtet, ist in Anbetracht der in der Karolingerzeit in dieser Hochgebirgsregion verfügbaren Ressourcen und Bedingungen recht unwahrscheinlich, und dieses war hier wohl auch nicht unbedingt notwendig. Wir vermuten daher, das karolingische *senodochium sancti Petri* habe etwas weiter entfernt gelegen, und zwar halten wir, was wir bereits im einleitenden Kapitel – im Anschluss an Jecklin, Meyer-Marthaler und Kaiser – begründet haben, seine Lage beim Kloster Mistail im Albula-Tal<sup>43</sup>, also im unteren Anstiegsbereich zu Septimer und Julier, für ziemlich wahrscheinlich.

Da also in der Karolingerzeit auf der Passhöhe des Septimer weder ein Hospiz existierte, noch den bei *Ekkehard von St. Gallen* überlieferten Geschichten zur Überquerung des Passes in dieser Zeit Beweiskraft zuzubilligen ist, kommt der Septimer-Route – im Vergleich zur Julier-/Maloja-Route – im damaligen transalpinen Verkehr (wie auch das *Reichsgutsurbar* erweist) nur untergeordnete Bedeutung zu, sie ist eine Option, die wahrscheinlich aufgrund ihrer Kürze von manchen Reisenden gewählt wurde.

---

werden. GLAUSER (Handel und Verkehr, S. 243) verweist darauf, dass das Hospiz der Karolingerzeit «am und nicht auf dem Septimer (oder Julier?) unterhalten wurde», das dann «um 1100 ... vom Bischof von Chur erneuert und auf die Passhöhe verlegt» wurde.

<sup>43</sup> Siehe oben unsere «Einführung».